

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 546

Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **546**

KURZBEZEICHNUNG:

Wohnhaus

mit eingegrenztem Denkmalumfang:

das zweigeschossige Wohnhaus mit Satteldach, ohne den rückwärtigen Anbau

LAGE:

Straße/Hausnummer: Gertrudisstraße 18
Gemarkung: Wattenscheid
Flur: 5
Flurstück: 132

Nähere Beschreibung des Objektes:

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Zweigeschossiges Fachwerkhaus in Giebelstellung zur Gertrudisstraße. Die vordere Haushälfte auf massivem Sockel aufbauend. Die rechte Traufseite nach Kriegsschaden mit Kunstschiefer verkleidet. Geschossig verzimmertes Gerüst mit knapp vorkragendem Giebdreieck. Fünf Gebinde in weiten Abständen. Das Erdgeschoss

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 546

Seite: 2

doppelt, das niedrigere Obergeschoss einfach verriegelt. Dachbalken eingehälst. In der Giebelseite die Öffnungen regelmäßig verteilt. Im Erdgeschoss die Haustür rechts, daneben zwei Fenster, im Obergeschoss drei Fenster. Die freiliegende Traufseite in unregelmäßiger Aufteilung, das Gefüge hier mit Kopfstreben ausgesteift, die im vorderen Bereich die Gefache des Obergeschosses sichern, in den beiden hinteren Gebinden bereits ein Gefach tiefer ansetzten und ursprünglich über drei Gefache bis zum Rähm reichten (später durch Fensteröffnungen in den oberen Gefachen abgeschnitten). Hier lassen sich einige heute zugesetzte ältere Fensteröffnungen erkennen. Das vordere Giebeldreieck mit Fachwerk geschlossen, in das zwei hölzerne Klappen eingesetzt sind, das rückwärtige verbrettert. Das Innere des Hauses gekennzeichnet durch einen Längsflur hinter der Haustür die rechte Traufseite begleitend und eine dort angeordnete junge Treppe in das Obergeschoss führend. Sparrendach mit nachträglich untergezogenen Pfetten.

Haustür und alle Fensterfüllungen erneuert.

Das Gebäude ist bedeutend für Städte und Siedlungen, d.h. hier für die Geschichte der Freiheit Wattenscheid, weil es einen historischen Hausplatz dieser Freiheit besetzt und selbst in seinem Hausgefüge bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht. In den Freiheitsbüchern lässt sich der Hausplatz Gertudisstraße 18 mit dem Haus Liphäus (in der Stens-Nachbarschaft) identifizieren. (Vgl. Eduard Schulte, Bauernhöfe, Bürgerhäuser, Rittersitze. Die Freiheit Wattenscheid und ihre Besitzer, ein Stück Ruhrsiedlung 1332 bis 1815, Wattenscheid 1971, S.107). Dementsprechend handelt es sich bei dem Gebäude um eines der letzten, das aus vorindustrieller Zeit stammt und zum historischen Bestand der ehemaligen Freiheitsbebauung gehört, aus der dann nach 1815 und im Zuge der Industrialisierung die Stadt Wattenscheid hervorging.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen vorwiegend wissenschaftliche, d.h. hier bau- und hauskundliche Gründe. Zwar handelt es sich bei dem Fachwerkgebäude um ein mehrfach umgebautes Gefüge, doch lassen sich an seinen zur Zeit sichtbaren Teilen Phasen seiner Entwicklung ablesen, die sicher bei zukünftigen Renovierungen präzisiert werden können. Die beschriebene Aussteifung der linken Traufseite lässt darauf schließen, dass sich in der hinteren Haushälfte ursprünglich eine haushohe Küche befand, während die vorderen beiden Gebinde zweigeschossig angelegt waren für die Wohnräume des Hauses. Schließlich verdeutlicht die regelmäßige, unverstrebte Straßengiebelseite, dass sie in dieser Form erst im 19. Jahrhundert in diese Form gebracht worden ist. Trotz dieser umfangreichen Veränderungsgeschichte ist das

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 546

Seite: 3

Gebäude Gertrudisstraße 18 ein anschauliches Beispiel für eine typische Wohnbehausung der Wattenscheider Freiheitsbürger und den Wandel der Wohnverhältnisse und Wohnbedürfnisse im Verlauf von über 200 Jahren. Somit treten zu den baugeschichtlich-hauskundlichen Gründen auch volkskundliche Gründe, da das Haus auch Aussagen über die Wohn- und Lebensverhältnisse seiner Bewohner macht.

Datum der Eintragung: ^{20.} 20. Januar 2003

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage



[Handwritten signature]
.....
Dipl.-Ing. Göschel

(Siegel)

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 546

Seite: 5

LAGEPLAN:

